

# VOLLMACHT

- Zustellungen werden nur an den Bevollmächtigten erbeten -

Dem Rechtsanwalt

Jörg Tomek  
Berliner Allee 31  
16356 Werneuchen

wird hiermit in der Angelegenheit

wegen

Vollmacht erteilt

- zur Prozeßführung, einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen ;
- zur Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldverfahren (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren und - für den Fall der Abwesenheit - zur Vertretung nach § 411 Abs. II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233, 234 StPO sowie mit Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a StPO, Strafanträge und andere nach der StPO sowie nach dem Gesetz über die Entschädigungen für Strafverfolgungsmaßnahmen erforderlichen Anträge zu stellen
- zur Vertretung in sonstigen Verfahren und außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer) ;
- zur Begründung und Aufhebung von vertraglichen Verhältnissen aller Art und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen wie etwa Kündigungen und Anfechtungserklärungen.

Diese Vollmacht bezieht sich auch auf die Vertretung in sämtlichen Arten von Neben- und Folgeverfahren, wie zum Beispiel wegen Arrest, einstweiliger Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung mit allen sich aus ihr ergebenden besonderen Verfahren wie Interventionsverfahren, Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsmaßnahmen sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren.

Der Rechtsanwalt ist insbesondere berechtigt,

- Zustellung vorzunehmen und entgegenzunehmen,
- Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder Rechtsmittelverzicht zu erklären,
- Geld, Wertgegenstände und Urkunden, insbesondere den Streitgegenstand und die Kosten, die von dem Gegner, von der Justizkasse oder sonst einer Stelle erstattet werden, in Empfang zu nehmen und darüber zu verfügen - auf die Beschränkung des § 181 BGB wird verzichtet - ,
- den Rechtsstreit, ein anderes Verfahren oder aber auch außergerichtliche Verhandlungen zu erledigen, sei es durch Vereinbarung eines Vergleichs, sei es durch Erklärung eines Vergleichs oder Abgabe eines Anerkenntnisses.

Diese Vollmacht gilt für sämtliche Verfahrensinstanzen. Sie schließt das Recht zur Erteilung von Untervollmachten ein. Sie kann jederzeit widerrufen werden.

Werneuchen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Mandant